Nur Sprachdiplome von folgenden Organisationen gelten als Nachweis für das Sprachniveau A1 :

* Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)
* Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)
* Goethe Institut
* Telc GmbH.

Das Sprachdiplom darf höchstens 1 Jahr alt sein und kann in Österreich oder im Ausland ausgestellt worden sein.

Der Nachweis ist nur von Personen ab dem 14. Lebensjahr zu erbringen.

Sie haben den Nachweis für Deutschkenntnisse auf A1 – Niveau automatisch erfüllt, wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllt haben.

* Sie haben ein Sprachdiplom über ein höheres Sprachniveau. Das Sprachdiplom darf höchstens 1 Jahr alt sein.
* Sie erfüllen das Modul 1 (Deutsch A 2 und Wertekurs) oder das Modul 2 (Deutsch B 1 und vertiefter Wertekurs) der Integrationsvereinbarung.
* Als Nachweis für Modul 1 der Integrationsvereinbarung gilt auch ein Schulabschluss, der der allgemeinen Universitätsreife oder einem Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule entspricht.

Das Zertifikat über die Integrationsprüfung darf höchstens 2 Jahre alt sein.